

ERLÄUTERUNGEN

zum Erhebungsformular

Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechtes 2018

Die **5-stellige Verbands-kennziffer** (wird im Brief bekannt gegeben) ist als Identifikationsnummer immer anzugeben, sei es als Dateiname (xxxxx.txt, xxxxx.xlsx), im Formular oder bei E-Mail Mitteilungen.

Für **zusammengeschlossen geführte Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände** werden jene Verbands-kennziffern (5-stellig) herangezogen, die bislang für die Standesamtsverbände verwendet wurden (werden im Brief bekannt gegeben). Sollte die Rechnungslegung noch getrennt erfolgen, wird gebeten die **Daten** der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände zu **aggregieren**.

Um Doppelzählungen zu vermeiden werden Verbände bzw. Körperschaften öffentlichen Rechtes die **im Gemeindehaushalt inkludiert** sind gebeten eine **Leermeldung** mit der Begründung "im Gemeindehaushalt inkludiert" zurückzusenden. **Verbände** die **aufgelöst** wurden werden ebenfalls ersucht eine diesbezügliche Information zu retournieren.

Gesetzlich geregelt ist die Erhebung in der Gebarungstatistikverordnung 2014, BGBl. II Nr. 345/2013 (Gebstat-VO 2014).

Alle Erhebungsunterlagen stehen auf der Homepage von Statistik Austria als Download zur Verfügung:
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/gebarung_oeffentlicher_sektor/index.html

Gegenüber dem Vorjahr ist das Erhebungsformular **unverändert geblieben**.

Summe Ausgaben	ident mit den Gesamtausgaben (voranschlagswirksamer ordentlicher und außerordentlicher Haushalt).
Abschreibung	ist nur von Verbänden auszufüllen, die nicht nach der VRV verbuchen.
Sonstige nicht zuordenbare Ausgaben	Summe jener Beträge, die nicht den angeführten Merkmalen zugeordnet werden können.
Summe Einnahmen	ident mit den Gesamteinnahmen (voranschlagswirksamer ordentlicher und außerordentlicher Haushalt).
Laufende Transferzahlungen	Leistungen, Zuschüsse, Steuern Beiträge, Subventionen die der Verband von einer Körperschaft, einem Unternehmen, oder Haushalten erhält, für die unmittelbar keine Gegenleistungen entrichtet werden (Aufteilung siehe Zeilen 57 bis 62)
Kapitaltransfers	größtenteils für Investitionszwecke bestimmt (Aufteilung siehe Zeilen 63 bis 68)
Umsatzsteuer	ist nur von Verbänden auszufüllen, die nicht nach der VRV verbuchen.
Sonstige nicht zuordenbare Einnahmen	Summe jener Beträge, die nicht den angeführten Merkmalen zugeordnet werden können.
Zeile 93	Steuern die direkt vom Verband bzw. der Körperschaft öffentlichen Rechtes und nicht zuerst von der Gemeinde oder dem Land eingehoben werden und dann als Transferzahlung von der Gemeinde (Zeile 59) oder dem Land (Zeile 58) an den Verband gezahlt werden (wichtig vor allem für die Tourismusverbände- Ortstaxen, Kurtaxen, Aufenthaltsabgaben).

Zeile 94

Pflichtbeiträge oder Interessentenbeiträge von Gewerbetreibenden (Umsatzsteuerpflichtigen) die ebenfalls **direkt vom Verband bzw. der Körperschaft öffentlichen Rechtes** eingehoben werden.

Sonstige Daten

Zeile 89

Stand an Bediensteten **VZÄ**: Teilzeitbedienstete sind in Vollzeitbeschäftigte umzurechnen und mit 2 Dezimalstellen anzugeben.

Zeile 95

Hier ist die Anzahl der **Vollzeitbeschäftigten nach Köpfen** anzugeben.

Zeile 96

Hier ist die Anzahl der **Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen** anzugeben.

Verbindlichkeiten und Vermögensdaten

Es ist jeweils der Stand zu **Beginn des Haushaltjahres** und der **Stand am Ende des Haushaltsjahres** anzugeben (**Zeile 98 bis Zeile 119**).

Finanzschulden (Zeilen 98 – 104)

Die Gliederung nach Gläubigern (**Zeile 98 bis Zeile 104**) entspricht grundsätzlich der Anlage 6, VRV. Abweichend davon ist die Gliederung nach Finanzielle Kapitalgesellschaften (z.B. Banken, Versicherungen) und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, sowie die gesonderte Angabe der Anleihen.

Zeilen 106 – 119

Die folgende Tabelle zeigt die korrespondierenden Postengruppen in den Haushaltsdaten

Merkmale	Korrespondierende Postengruppe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33x, 37x
Sonstige Verbindlichkeiten	36x, 38x
Beteiligungen (VRV § 17 (2) Z. 7)	080x
Wertpapiere (VRV § 17 (2) Z. 7)	085x
Kassenbestände	200x
Guthaben bei Kreditinstituten	21x
Wertpapiere des Umlaufvermögens	220x
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230x
Gewährte Darlehen an Unternehmungen	245x, 255x
Gewährte Darlehen an private Haushalte (z.B. Bezugsvorschüsse)	246x, 256x
Gewährte Darlehen an andere	24x, 25x ohne 245x, 255x, 246x, 256x
Geleistete Anzahlungen und sonstige Forderungen	28x
Rücklagen (VRV § 17 (2) Z. 3)	939x

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: 43 (1) 711 28-8108 zur Verfügung.

**Postenklassen, Postenunterklassen und Postengruppen
laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)**

000	Bebaute Grundstücke
001	Unbebaute Grundstücke
002	Straßenbauten
004	Wasser- und Kanalisationsbauten
006	Sonstige Grundstückseinrichtungen
01	Gebäude
02	Maschinen und maschinelle Anlagen
03	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
05	Sonderanlagen
07	Aktivierungsfähige Rechte
080	Beteiligungen
085	Anlagewertpapiere
22	Wertpapiere des Umlaufvermögens
24	Darlehen zur Investitionsförderung (Hingaben = Ausgaben, Rückzahlungen = Einnahmen)
25	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen (Hingaben = Ausgaben, Rückzahlungen = Einnahmen)
256	Nichtinvestitionsfördernde Bezugsvorschüsse
298	Rücklagen (Zuführungen = Ausgaben, Entnahmen = Einnahmen)
34	Investitionsdarlehen (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)
35	Aufnahme sonstiger Finanzschulden (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch
5	Leistungen für Personal
560	Reisegebühren
580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ¹⁾
581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit ¹⁾
582	Leistungen aus der Selbstträgerschaft (soweit gesondert ausgewiesen)
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
61	Instandhaltung
650/651	Zinsen für Finanzschulden - Inland
653/654	Zinsen für Finanzschulden - Ausland
652	Sonstige Zinsen – Inland
655	Sonstige Zinsen – Ausland
656	Skontoaufwand
657	Geldverkehrsspesen
68	Anlageabschreibungen *)
70	Miet- und Pachtzinse
71	Öffentliche Abgaben – Ausgaben
72	Verschiedene Ausgaben
750	Laufende Transferzahlungen an Bund und Bundesfonds
751	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds
752	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände ²⁾ und –fonds
753	Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger
754	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts
755	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Kreditinstitute)
756	Laufende Transferzahlungen an Kreditinstitute
757	Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
759	Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen
760	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge)
764	Entschädigungen
768	Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte
770	Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds
771	Kapitaltransferzahlungen an Länder und Landesfonds
772	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände ²⁾ und –fonds
773	Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger
774	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts
775	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Kreditinstitute)
776	Kapitaltransferzahlungen an Kreditinstitute

*) Nicht voranschlagswirksam.

¹⁾ Zu Posten 580 und 581: Beiträge der Arbeitgeber im Sinne des § 13 Entgeltfortzahlungsgesetz – EFZG, BGBl. Nr. 399/1974, werden bei Postengruppe 581 veranschlagt.

²⁾ Zu Posten 242, 252, 342, 352, 752, 772, 862 und 872: Ausgenommen Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit.

777	Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
778	Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte
779	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89) und der Gemeinde
780	Laufende Transferzahlungen an das Ausland
785	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland
80	Einnahmen aus Veräußerungen
810	Leistungserlöse
813	Nebenerlöse
814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückgezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter
815	Gebühren für sonstige Leistungen
817	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen
819	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden ³⁾
820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren
822	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen (soweit nicht bei Post 869 oder 879 ausgewiesen)
823	Zinsen
824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten
825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen
827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
828	Rückersätze von Ausgaben
829	Sonstige Einnahmen
849	Nebenansprüche ⁴⁾
852	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen
860	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds ⁵⁾
861	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds ^{6) 7)}
862	Laufende Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden ²⁾ und –fonds
863	Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern
864	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts
865	Laufende Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Kreditinstitute)
866	Laufende Transferzahlungen von Kreditinstituten
867	Laufende Transferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
868	Laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten
869	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)
870	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds ⁸⁾
871	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds ⁹⁾
872	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden ²⁾ und -fonds
873	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern
874	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts
875	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen (ohne Kreditinstitute)
876	Kapitaltransferzahlungen von Kreditinstituten
877	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
878	Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten
879	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89) und der Gemeinde
880	Laufende Transferzahlungen vom Ausland
885	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland
888	Laufende Transferzahlungen von der Europäischen Union
889	Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union
91	Verrechnungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (Zuführungen bzw. Rückführungen)
96	Vermögensänderungskonten

³⁾ Zu Post 819: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Ausgabenrückständen werden bei der Postengruppe 819 veranschlagt. Die korrespondierende Post (Abschreibungen und Wertberichtigungen von Einnahmenrückständen) ist 690, Schadensfälle.

⁴⁾ Zu Post 849: Abgabenerhöhungen fallen nicht unter Postengruppe 849, sondern werden bei den jeweiligen Abgaben veranschlagt.

⁵⁾ Zu Post 860: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8602 zu verwenden.

⁶⁾ Zu Post 861: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Bedarfszuweisungen die Postenstelle 8611, für Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8612 zu verwenden.

⁷⁾ Zu Post 861: Die Veranschlagung der Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 FAG im Wege über die Länder an die Gemeinden erfolgt im Unterabschnitt 941, Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG, unter der Postengruppe 861, Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds.

⁸⁾ Zu Post 870: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8702 zu verwenden.

⁹⁾ Zu Post 871: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Bedarfszuweisungen die Postenstelle 8711, für Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8712 zu verwenden.

Für jene Verbände, die nach allgemeinen **Bilanzierungsrichtlinien** verbuchen, wurde seitens Statistik Austria versucht, einige wenige Zeilen über die **Kontenklassen** des Österreichischen Einheitskontenrahmens zu definieren.

Zeilen	Text	Kontenklasse
1	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	021 bis 028
2	Erwerb von beweglichem Vermögen	04 bis 07 ohne 049, 069, 079
3	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	010 bis 014
4	Liegenschaftserwerb	020, 030
5	Erwerb von Beteiligungen	080 bis 083, 087 bis 092, 261 bis 267
7/47	Gewährung/Rückzahlung von Darlehen	084 bis 086, 232, 240, 241
8/48	Bezugsvorschüsse	240
10/50	Tilgungen/Schuldenaufnahmen	320 bis 328
12	wenn diese Zeile besetzt ist, muss auch Zeile 14 einen Wert aufweisen	600 bis 644 und 650 bis 669
17	Instandhaltungsaufwand	720 bis 729
18	Zinsen für Finanzschulden	823 bis 834
19	Sonstige Zinsen	823 bis 834
20	AFA	700 bis 707
23	Laufende Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	Eingehobene und an die Gemeinden weitergeleitete Gebühren (Wasser, Abwasserbeseitigung, Müll) sind hier anzuführen.
27	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschl. DGB)	645 bis 649
41	Verkauf von unbeweglichem Vermögen	021 bis 028
42	Verkauf von beweglichem Vermögen	04 bis 06
43	Verkauf von aktivierungsfähigen Rechten	010 bis 014
44	Verkauf von Liegenschaften	020, 030
45	Verkauf von Beteiligungen	08, 261 bis 267
51	Einnahmen aus Veräußerungen, Leistungs- und Nebenerlösen	4 ohne 440, 450, 481
53	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren, Dividenden	807,814
54	Zinsen	806, 812
55	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	481
72	Umsatzsteuer	350

Jene Ausgaben bzw. Einnahmen, die sich Ihnen nach gründlicher Durchsicht als nicht zuordenbar erweisen, bitten wir Sie in den Zeilen 39 bzw. 74 einzutragen.

Sollten in Ihrem Rechnungsabschluss mehrere der gefragten Positionen aus unserem Erhebungsbogen in einem einzigen Betrag enthalten und es Ihnen nicht möglich sein diesen aufzuteilen, so bitten wir Sie diesen Betrag in jene Zeile einzutragen, deren Textierung auf den größten Teil dieses Betrages zutrifft.